



Hausordnung / Mietordnung

1. Das Fan-Haus kann gemietet werden. Diese Mietordnung ist fester Bestandteil des Mietvertrags zwischen der Interessengemeinschaft der Alemannia Fans und Fan-Clubs „Fan-IG“ e. V., in Vertretung der bevollmächtigten Person und Mieter.
2. Der Mietpreis in Höhe von 75 Euro, bzw. 60 Euro für IG-Mitglieder ist bei Abschluss des Vertrages zu entrichten. Die Kautionshöhe von 100 Euro bei Schlüsselübergabe.
3. Das Haus wird nur für private, nichtkommerzielle Veranstaltungen an volljährige Personen vermietet. Eine Weitervermietung ist nicht gestattet.
4. Getränke, wie Bier und Softdrinks können nach Absprache über die IG bezogen werden, laut beiliegender Preisliste. Das Leergut ist in diesem Fall im Haus zu belassen.
5. Sollte im Vorhinein oder am Abend selbst ein Verstoß gegen eine der hier gelisteten Bedingungen festgestellt werden, so wird:
 - a. der Mietvertrag hinfällig und die Feier sofort und ausnahmslos beendet. Daraus ergibt sich für den Mieter kein Recht auf Mietminderung oder sonstigen Schadenersatz,
 - b. die gesamte Kautionshöhe oder Teile einbehalten,
 - c. anfallende Reinigung, Reparatur oder entstandener Schaden dem Mieter auch über die Höhe der geleisteten Kautionshöhe hinaus in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden erst im Nachhinein festgestellt wird und dem Mieter eindeutig zugeordnet werden kann.
6. Der Mieter ist haftbar für alle Schäden, die während der Benutzung des Hauses verursacht werden. Die Höhe der Entschädigungssumme wird durch den Vorstand festgelegt.
7. Der Mieter verpflichtet sich, auf folgende Punkte besonders zu achten:
 - a. Es dürfen nur Privatfeiern stattfinden. Es darf kein Eintritt genommen oder Getränke gegen Entgelt verkauft werden.
 - b. Es ist Aufgabe des Mieters auf Einhaltung dieser Regeln durch seine Gäste zu achten.
 - c. Sämtliche Besucher müssen sich im Hauptraum, in der Küche oder im Badezimmer aufhalten. Die beiden anderen Räume sind verschlossen und auch so zu belassen.
 - d. Es ist verboten im Haus oder an anderen Stellen zu grillen sowie zu kochen, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet wurde. Mitgebrachte bereits zubereitete Speisen dürfen erwärmt werden.
 - e. Der Gebrauch von offenem Feuer (Flambieren oder Feuerzangenbowle) ist verboten.
 - f. Es dürfen keine Essensreste oder Gegenstände jeglicher Art in die Toilette geworfen werden. Der Mieter muss während der Party ständig anwesend sein und als Ansprechpartner für Mitglieder des IG Vorstandes zur Verfügung stehen.
 - g. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
 - h. Der Gebrauch von Pyrotechnik im oder im Umfeld des Fanhauses ist verboten.



Hausordnung / Mietordnung

8. Nach Ende der Party ist auf folgendes zu achten:
 - a. Die Kühlschränke dürfen nicht ausgeschaltet werden.
 - b. Verunreinigungen im Haus, Eingangsbereich und vor dem Haus müssen noch abends entfernt werden.
 - c. Das Haus muss beim Verlassen abgeschlossen werden.
9. Bei der Reinigung ist folgendes zu beachten:
 - a. Sämtliche Ablagen und Arbeitsplatten müssen gründlich nass abgewischt werden.
 - b. Das gesamte Haus, der Toilettenraum, sowie nach Bedarf auch alle weiteren von den Besuchern verschmutzte Bereiche müssen gekehrt und gründlich nass gewischt werden.
 - c. Der angefallene Müll ist vom Mieter in geeigneter Weise zu entsorgen.
10. Sämtliche Belästigungen jeglicher Art gegenüber den Besuchern des Starfish ist zu unterlassen. Schwerwiegende und ernstzunehmende Beschwerden des Betreibers haben ein sofortiges Ende des Mietverhältnisses zur Folge. Der Mieter ist mit der Weitergabe seines Namens und einer Handynummer, unter der er zum Zeitpunkt der Raumnutzung erreichbar ist, an den Betriebsleiter der Diskothek Star-Fish einverstanden.
11. Sollte der Mieter den überlassenen Schlüssel verlieren, muss das Schloss des Fan-Hauses erneuert werden. Der Schlosstausch ist dann vom Mieter zu bezahlen.
12. Nutzungsdauer: Am vereinbarten Tag ab 16:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages, sofern nichts anderes vereinbart wurde.